Lebenshilfe
Hegau Bodensee e.V.

LEITBILD

Inhalt

1 Präambel 1
2 Würde und Wertschätzung 1
3 Teilhabe und Inklusion 1
4 Selbstbestimmung und Mitbestimmung 2
5 Angebote und Beratungen 2
6 Vertretung von Interessen 2
7 Miteinander und Qualitätssicherung 2

1 Präambel

Die Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V. ist ein Verein für Menschen mit Beeinträchtigung, Eltern, Angehörige, Freunde und Förderer.

Hauptamtliche Mitarbeitende und ehrenamtliche Betreuende unterstützen und fördern Menschen mit Beeinträchtigung dabei, ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen.

Die Anerkennung und Akzeptanz von Menschen mit Beeinträchtigung soll durch Teilhabe und Inklusion gefördert werden.

Eltern und Angehörige sollen durch unsere Angebote Entlastung finden und durch Beratungsleistungen unterstützt werden.

Die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte gelten gleichermaßen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar (Art. 1). Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2) und alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3). In Art. 3 Abs. 3 Satz GG wird ausdrücklich noch einmal klargestellt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. In diesem Sinne verfolgt die Lebenshilfe von jeher das Ziel: Menschen mit Beeinträchtigung sollen keine Nachteile durch ihre Beeinträchtigung erfahren und mit Respekt und Würde behandelt werden.

2 Würde und Wertschätzung

Die Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V. setzt sich für einen respektvollen Umgang von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung ein und lebt diesen vor.

Die Meinung von Menschen mit Beeinträchtigung soll von den hauptamtlichen Mitarbeitenden als auch den ehrenamtlichen Betreuenden akzeptiert und respektiert werden. Menschen mit Beeinträchtigung sollen gehört werden und in Entscheidungen einbezogen werden.

Das Fachwissen als auch die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeitenden und Betreuenden bilden die Grundlage der verschiedenen Aufgabenbereiche. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sollen die Qualität unserer Arbeit sichern und erweitern.

3 Teilhabe und Inklusion

Die Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V. setzt sich für Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung ein. Wir fördern die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung

mit dem Ziel einer Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und allen Lebenslagen.

Die Inklusion von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, durch Projekte und Kooperationen, wird von der Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V. initiiert und unterstützt.

4 Selbstbestimmung und Mitbestimmung

Menschen mit Beeinträchtigung haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung in unterschiedlichen Lebensbereichen. Wir ermutigen sie, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und ihnen zu entsprechen oder sie umzusetzen.

Durch Selbstbestimmung und Mitbestimmung sollen Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gefördert werden.

Information werden von hauptamtlichen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Betreuenden individuell angepasst und vermittelt.

Die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung im Beirat oder zur Unterstützung in den Angeboten ist für uns selbstverständlich.

5 Angebote und Beratungen

Menschen mit Beeinträchtigung erhalten Teilhabe und Begegnungsmöglichkeiten durch unsere Angebote. Dadurch bieten wir Freiräume im Alltag für pflegende Angehörige.

Wir beraten Eltern und Angehörige zu sozialrechtlichen Fragen und informieren über die Möglichkeiten der Teilnahme an unseren Programmen. Wir orientieren uns dabei an den jeweiligen Bedarf.

6 Vertretung von Interessen

Die Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V. tritt für die Interessen und Belange von Menschen mit Beeinträchtigung, deren Eltern und Angehörige ein.

In unterschiedlichen Gremien, der Kommune oder dem Landkreis beziehen wir Stellung und verstehen uns als Vermittler.

7 Miteinander und Qualitätssicherung

Das Miteinander aller soll von gegenseitiger Toleranz, Respekt, Wertschätzung und Loyalität geprägt sein. Verschiedene Konzepte bieten einen Rahmen für das gemeinsame Miteinander. Die Konzepte werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggfs. weiterentwickelt. Ein internes Kontrollsystem, bestehend aus einem Vier-Augen-Prinzip, Transparenz und Information soll die Einhaltung der Konzepte garantieren.